

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Backes, Olaf Telefon: 204-1459
Gesch. Z.: 5/54/

Vorlage 190/2026
Datum 02.09.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Grundschule Hagelloch - Antrag auf Einrichtung einer
Ganztagsgrundschule in Wahlform**
Bezug: 9/2015; 500a/2017; 534/2017; 534a/2017; 386/2018; 20/2020; 87/2021;
96/2022; 235/2025, 134/2026

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatlichen Schulamt Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule Hagelloch in eine Ganztagsgrundschule in Wahlform im Modell „3 Tage 7 Stunden“ gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2027/2028 zu stellen.
2. Im Schuljahr 2026/2027 wird auf die Erhebung von Betreuungsentgelten für den Zeitraum zwischen Ende des Unterrichts und 15:30 Uhr verzichtet.

Begründung:

1. Anlass

Die Grundschule Hagelloch ist die letzte verbliebene Grundschule, die noch keine Ganztagesgrundschule ist. Aufgrund der geringen Schülerzahl war sie seither von den Grundsatzbeschlüssen zur Umstellung auf Ganztagesgrundschulen nach § 4a Schulgesetz BW (SchG) ausgenommen.

Mittlerweile sind die Schülerzahlen gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass an der Grundschule Hagelloch eine Ganztagschule mit zwei Ganztagsgruppen eingerichtet werden kann.

Mit dem neuen Gebührenmodell für die Schulkindbetreuung entstehen für die Eltern in Hagelloch im Vergleich zu allen anderen Grundschulstandorten höhere Belastungen, da es bisher keine gebührenfreien Ganztagsschulzeiten gibt. An allen anderen Tübinger Schulstandorten ist der Mittag und der Nachmittag an mindestens drei Tagen für die Eltern kostenfrei, wenn sie ihr Kind für die Ganztageschule anmelden. Da es in Hagelloch noch keine Ganztageschule gibt wären alle Mittag- und Nachmittage kostenpflichtig. Auf dieser Grundlage kam die Schulgemeinschaft Anfang 2026 auf die Verwaltung zu und hat den Prozess zur Umstellung auf die Ganztagschule nach § 4a SchG initiiert. Im Gegenzug stellte die Verwaltung den Verzicht auf die Erhebung von Betreuungsentgelten für die Zeiten zwischen dem Unterrichtsende und 15:30 Uhr bis zur Einführung der Ganztageschule zum Schuljahr 2027/2028 in Aussicht.

2. Sachstand

Die Schulkonferenz der Grundschule Hagelloch hat sich mehrheitlich für eine Umwandlung ihrer Schule zu einer Ganztagsgrundschule gem. § 4a SchG im Modell 3 Tage 7 Stunden in der Wahlform zum Schuljahr 2027/2028 ausgesprochen. Die Schule hat den entsprechenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht, mit der Bitte, diesen beim Staatlichen Schulamt Tübingen zu stellen. Die Schulkonferenz hat dem Antrag entsprechend zugestimmt.

Zudem hat sich die Schule für die Inanspruchnahme des Tübinger „Plusmodells“ (früher: Sicherungsmodell, inhaltlich gleich) entschieden. Damit verbunden ist eine mindestens 20 %-ige Monetarisierung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden der Schulen zugunsten der kommunalen Betreuung im schulischen Ganztage. Die kommunale Betreuung wird an der Grundschule Hagelloch von einem freien Träger übernommen und von der Stadt bezuschusst. Die Schule monetarisiert insgesamt 25 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden und hat somit nach Abzug der Monetarisierung für das städtische Plusmodell insgesamt noch 1.285 Euro für die Einbeziehung weiterer außerschulischer Partner im Ganztage zur Verfügung.

Mit Umstellung auf die Ganztagschule besteht ab Schuljahr 2027/2028 für alle Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, weitere, das Schulangebot ergänzende, kommunale Angebote zu buchen: Halbtags- und Ganztagskinder können an einer Frühbetreuung und an der Mittagsbetreuung mit Mittagessen teilnehmen. Für Halbtagskinder endet das Angebot spätestens mit Beginn des schulischen Nachmittags. Darüber hinaus können die Ganztagskinder die Nachmittagsbetreuung an den Nicht-Ganztags-Tagen und die Spätbetreuung besuchen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt. Der entsprechende Antrag wird beim Staatlichen Schulamt Tübingen gestellt.

Auf die Erhebung von Betreuungsentgelten für den Zeitraum zwischen Ende des Unterrichts und 15:30 Uhr wird im Schuljahr 2026/2027 verzichtet. Für Hagelloch bleibt es damit bei der bisherigen Regelung des kostenfreien Nachmittags. Damit wird verhindert, dass die Hagellocher Eltern finanziell stärker als die Eltern an anderen Grundschulstandorten von der neuen Gebührenregelung belastet werden.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

keine